



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Kreiswahl am 15. März 2026

hier: Feststellung über die Gültigkeit der Wahl

Der Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat am 4. Mai 2026 folgenden Beschluss gefasst:

"Gemäß § 26 Abs. 1 Ziffer 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes wird die Kreiswahl vom 15. März 2026 für gültig erklärt."

Ein Rechtsbehelf gegen den Beschluss ist nicht eingelegt worden (§ 27 KWG).

Der Beschluss ist rechtskräftig.

Gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung wird der Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korbach, den 9. September 2026

Die Kreiswahlleiterin
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Saure